

21-2 / 24-8  
Thomas Hohenhinnebusch  
Tel.: 361-6573

15.01.2009

### **Vorlage zur Deputationssitzung am 29.01.2009 unter Verschiedenes**

Herr Dr. Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter, bittet mit Schreiben an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft vom 09.09.2008 darum, der Deputation für Bildung die Drs. 15/12 sowie die Drs. 15/04 des 15. Bremer Behindertenparlaments vom 07.12.2007 zur Kenntnis zu geben.

Die Drs. 15/12 ist ein Beschlussvorschlag der Fraktion GesamtElternBeirat (GEB) Ausschuss Förderzentren/Sonderpädagogik mit der Überschrift: „Es wird von der Regierungskoalition ein Ausschuss eingesetzt, der einen Schulentwicklungsplan bis Frühjahr 2008 erstellen soll“. Dieser Antrag wurde vom 15. Bremer Behindertenparlament einstimmig angenommen. (Anlage 1)

Der GEB hat mit Schreiben vom 15.02.2008 an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft o.a. Beschluss geschickt mit der Bitte um Stellungnahme. (Anlage 2)

Herr Henschen (Projektleiter Schulentwicklungsplan 2008) hat im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft mit Schreiben vom 25.02.2008 eine Stellungnahme dem GEB zukommen lassen. (Anlage 3)

Die Drs. 15/04 ist ein Beschlussvorschlag der Fraktion FORUM BARRIEREFREIES BREMEN mit der Überschrift: „Der Bremer Senat darf sich nicht selbst vor Barrierefreiheit drücken!“ Dieser Antrag wurde vom 15. Behindertenparlament ebenfalls angenommen. (Anlage 4)

Herr Staatsrat Othmer hat mit Schreiben vom 22.10.2008 eine Stellungnahme dem Landesbehindertenbeauftragten zukommen lassen. (Anlage 5)

Gez. Thomas Hohenhinnebusch

Der Landesbehindertenbeauftragte



Landesbehindertenbeauftragter Am Markt 20  
28195 Bremen  
An die Senatorin für Bildung und Wissenschaft,  
Frau Jürgens-Pieper  
Rembertigang 8-12  
28195 Bremen

Abteilung	Referat
28195 Bremen	
Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	
Eing: 10. Sep. 2008	
Anlagen	013

Auskunft erteilt  
Herr Dr. Steinbrück  
Bremische Bürgerschaft  
Raum 307 Börsenhof A  
Tel. (0421) 361-18181  
Fax (0421) 361-18184  
E-Mail: office@behindertenbeauftragter.bremen.de

*Handwritten notes:*  
Di 30/9  
2k  
S-PV/4/10

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
Mein Zeichen  
Bremen, 9. September 2008

*Handwritten notes:*  
Koalition  
in  
Richtung  
Bildungsdepu - Be-  
fassung!  
Bitte der Dep. 16/9  
zur Verfügung stellen!

Beschlüsse des 15. Bremer Behindertenparlaments vom 07.12.2007

Sehr geehrte Frau Jürgens-Pieper,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der "Arbeitskreis Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen" hat mir im August dieses Jahres die Beschlüsse des 15. Bremer Behindertenparlaments vom 07.12.2007 mit der Bitte übersandt, diese an die zuständigen Senatsressorts zur Stellungnahme weiterzuleiten.

Die nachfolgenden Beschlussvorschläge, die sämtlich vom Behindertenparlament angenommen worden sind und die ich in der Anlage beifüge, berühren meines Erachtens den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts:

- 14 - Drs. 15/04 - Beschlussvorschlag der Fraktion Forum Barrierefreies Bremen: "Der Bremer Senat darf sich nicht selbst vor Barrierefreiheit drücken!"
- 27 - Drs. 15/12 - Beschlussvorschlag der Fraktion GesamtElternBeirat (GEB) Ausschuss Förderzentren/Sonderpädagogik: "Es wird von der Regierungskoalition ein Ausschuss eingesetzt, der einen Schulentwicklungsplan bis Frühjahr 2008 Erstellen soll."

Über eine Stellungnahme zu den o.g. Beschlüssen bis zum 31.10.2008 würde ich mich freuen.

Außerdem möchte ich auf diesem Wege anregen, die Beschlüsse sowie die dazugehörigen Stellungnahmen Ihres Ressorts in der Bildungsdeputation zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

*Handwritten signature: M. Steinbrück*

Dr. Hans-J. Steinbrück  
- Der Landesbehindertenbeauftragte -

# Anlage 1

## Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Landtag  
15. Wahlperiode

Drucksache 15 / 12  
07. Dezember 2007

Beschlußvorschlag der Fraktion  
GesamtElternBeirat (GEB) Ausschuss Förderzentren/Sonderpädagogik

**Es wird von der Regierungskoalition ein Ausschuss eingesetzt, der einen Schulentwicklungsplan bis Frühjahr 2008 erstellen soll.**

### Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Zurzeit bestimmt die Bildungsbehörde allein darüber, auf welche Schule behinderte Kinder und Jugendliche gehen müssen. Eltern und Schulen dürfen nicht mitbestimmen. Die meisten behinderten Kinder und Jugendlichen müssen auf ein Förderzentrum (Sonderschule) gehen. Jeder weiß, dass dies die Aussonderung aus der allgemeinen Schule und den Ausschluss aus der „normalen“ Gesellschaft bedeutet. Man nennt dies strukturelle Besonderung und Aussonderung. Dieser Zustand missachtet die Notwendigkeit und das Recht auf Teilhabe und Chancengleichheit.

Zudem trifft für den größten Teil der ausgesonderten Kinder und Jugendlichen folgende Einschätzung von Brigitte Schumann zu: SonderschülerInnen müssen mit vielen Stigmata leben: Weil sie arm sind und Lernschwierigkeiten haben, werden sie zu "Behinderten" gemacht.

(Dissertation von Brigitte Schumann: „Ich schäme mich ja so - Die Sonderschule für Lernbehinderte als Schonraumfalle“)

Es gilt aber als verbindliche Verpflichtung der Artikel 2 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Menschen mit Behinderungen stehen unter besonderen Schutz des Staates. Der Staat fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Und im Bremischen Schulgesetz (§§ 4, 5, 9, 22, 35) wird die gemeinsame Beschulung als wichtige und zwingende gesellschaftliche und pädagogische Notwendigkeit benannt, die als verpflichtender Auftrag der Schule definiert wird.

**Die 15. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Präsidenten des Senats, die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Bildungsdeputierten sowie die in der**

**Bremischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen (SPD, CDU, Die Grünen, Die Linke, FDP) auf,**

darauf zu achten, dass ein Schulentwicklungsplan erstellt wird, der behinderte und sozial benachteiligte Kinder ernsthaft und nachvollziehbar sinnvoll einbezieht.

Begründung: Wir Eltern haben das Recht und die Pflicht für unsere Kinder an die Politik und die Bildungs- und Wissenschaftsbehörde den Anspruch zu stellen, dass zum Wohle unserer Kinder ein sinnvolles, auf Chancengleichheit ausgerichtetes und somit erfolgreiches gutes Schulkonzept entwickelt und realisiert wird.

Die rechtlichen Grundlagen verpflichten in logischer Konsequenz und gesellschaftlicher Verantwortung „Eine Schule für Alle“ zu entwickeln, die auch den entscheidenden Impuls gibt für die Qualitätsentwicklung der Bremer Schulen nach allgemeingültigen Qualitätskriterien, d.h. Lernkultur und Umgang mit Heterogenität.

Dies beweisen uns mit ihren integrativen/inkluisiven Schulsystemen die Pisa-Siegerländer Finnland, Schweden (Skandinavien insgesamt) und Südtirol. Die Schulen dieser Länder haben erst durch die verantwortungsvolle und konsequente gemeinsame Beschulung aller Kinder (Eine Schule Für Alle), und das bedeutet die verantwortungsvolle und konsequente Einbindung auch der Sonderpädagogik in die allgemeine Schule, nachhaltig Qualität bzw. Lernkultur entwickeln können.

In Bremen gelten uns als Beweis die Schulen im Einzugsbereich des Förderzentrums Bürgdamm. An diesen Schulen werden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf konsequent und erfolgreich von Klasse 1-10 integrativ beschult (Warum nur dort?).

Der GEB möchte zwei wichtige Zitate anführen.

Frau Prof. Dr. Jutta Schöler, Technische Universität Berlin:

Es ist normal, verschieden zu sein. – Eine Schule ohne Kinder mit Behinderung ist keine normale Schule.

Es mag derzeit noch in Deutschland utopisch erscheinen, dass alle Kinder das Recht haben sollten, eine gemeinsame Schule an ihrem Wohnort zu besuchen. Dies ist das für eine demokratische Gesellschaft richtige Ziel.

(13 Diskussionspunkte zum Werkstattgespräch „Schulische Integration“)

Frau Prof. Anne Ratzki stellt auf ihrer Bildungsreise durch Südtiroler Schulen fest:

„Was macht die Südtiroler Schulen so erfolgreich? (Pisa-Sieger) Wie in Skandinavien oder Kanada sind es viele Elemente, die zum Erfolg beitragen. Die Basis ist auch hier ein Schulsystem, das Kinder nicht ausgrenzt, sondern bis zum Ende der Schulzeit auf Inklusion besteht. Daraus hat sich eine Schulkultur entwickelt, die das einzelne Kind achtet, seine Persönlichkeit wert schätzt und die Stärken des Einzelnen fördert...“ (siehe Bericht von Frau Prof. Anne Ratzki),

Für die Fraktion GesamtElternBeirat  
Ausschuss Sonderpädagogik/Förderzentren

Wolfram Blum

Thomas Busker

Gabriele Gruß

Petra Kettler

## Anlage 2

GEB Ausschuss:  
Sonderpädagogik/Förderzentren  
en  
Contrescarpe 101  
28195 Bremen  
Fon: 0421-361 8274  
Fax: 0421-361 89423  
E-Mail: [office.zeb@pop.bremen.de](mailto:office.zeb@pop.bremen.de)  
[www.zeb-bremen.de](http://www.zeb-bremen.de)

Gesamtelternbeirat Bremen ▪ Ausschuss Sonderpädagogik/Förderzentren  
Contrescarpe 101 ▪ 28195 Bremen

Bremen, 15. Februar 2008

siehe Verteiler

### 15. Behindertenparlament vom 07.12.07 im Plenarsaal der Bremischen Bürgerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der GEB- Ausschuss Sonderpädagogik/Förderzentren, vertreten durch Frau Kettler, trug am 07.12.07 den Beschlussvorschlag des Gesamtelternbeirats SO/FÖZ im Behindertenparlament vor, aus dem wir die wichtigsten Passagen kurz zusammengefasst haben:

- Wir wollen nicht, dass unsere Kinder nach den unterschiedlichen Behinderungen in Förderzentren einsortiert werden.
- Im Vorgriff auf die Novelle der Sonderpädagogikverordnung wurde die Entscheidungsgewalt über den Förderort den Schulleitern entzogen und der Bildungsbehörde erteilt.
- Sobald bei einem Kind sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, haben Eltern keine freie Schulwahl. Dagegen wehren wir uns!  
Wir und die von uns zu vertretenden Eltern wollen, genau wie bei nicht behinderten Kindern, die Schule selbst wählen können. Das sollte möglichst die gleiche Schule sein, auf die unsere Nachbarkinder gehen.
- Integration ist unbedingt anzustreben.
- Bei der Neugestaltung des Bremer Schulsystems müssen die Belange von behinderten und sozial benachteiligten Kindern ernsthaft berücksichtigt werden.
- In der Vergangenheit wurden behinderte Kinder oft „vergessen“. So wird von einem 3- bzw. 2 gliedrigen System geredet und das zusätzliche Glied, das der Förderzentren, nicht mitgerechnet. Außerdem landen sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler überdurchschnittlich oft in Förderzentren.

Daraus ergibt sich der Beschlussvorschlag des GEB :

*Die 15. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Präsidenten des Senats, die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Bildungsdeputierten sowie die in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen (SPD, CDU, Die Grünen, Die Linke, FDP) auf,*

darauf zu achten, dass ein Schulentwicklungsplan erstellt wird, der behinderte und sozial benachteiligte Kinder ernsthaft und nachvollziehbar sinnvoll einbezieht.

**Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen!**

Wir bitten Sie um eine schriftliche Stellungnahme bis zum 25.02.08 und eine entsprechende Unterstützung durch Ihre Mitglieder im **Ausschuss Schulentwicklungsplan**.

Mit freundlichen Grüßen  
GesamtElternBeirat  
Ausschuss Sonderpädagogik/Förderzentren

Frank Adam  
Tel.: 3313445

Thomas Busker  
Tel.: 0174/4133005

Gabi Gruß  
Tel.: 6365549

Petra Kettler  
Tel.: 2768899

**Verteiler:**

SfBW - Frau Renate Jürgens- Pieper  
SPD – Mustafa Güngör  
SPD – Jens Dennhardt  
Bündnis 90/Die Grünen – Frau Anja Stahmann  
CDU – Herr Claas Rohmeyer  
FDP – Dr. Magnus Buhkert  
Die Linke – Frau Agnes Alpers  
Landesbehindertenbeauftragter – Herr Dr. Steinbrück

[renate.juergens-pieper@bildung.bremen.de](mailto:renate.juergens-pieper@bildung.bremen.de)  
[mail@guengoer.de](mailto:mail@guengoer.de)  
[Jens.Dennhardt@spd-bremen.org](mailto:Jens.Dennhardt@spd-bremen.org)  
[anja.stahmann@gruene-bremen.de](mailto:anja.stahmann@gruene-bremen.de)  
[claas@rohmer.de](mailto:claas@rohmer.de)  
[buhkert@fdp-bremen.de](mailto:buhkert@fdp-bremen.de)  
[agnes-alpers@arcor.de](mailto:agnes-alpers@arcor.de)  
[office@behindertenbeauftragter.bremen.de](mailto:office@behindertenbeauftragter.bremen.de)

**Zur Kenntnis:**

Frau von Ilsemann  
Staatsrat – Carl Othmer  
Herr Hohenhinnebusch  
Herr Sygusch  
GSV  
Personalrat Schulen – Herr Siemer  
GEW/Fachgr. Sonderp. – Frau Siemer  
VdS – Verband Sonderpädagogik – Hr. Schweppe  
Lebenshilfe – Herr Andreas Hoops  
ZEB – Frau Antje Moebus

[cornelia.ilsemann@bildung.bremen.de](mailto:cornelia.ilsemann@bildung.bremen.de)  
[carl.othmer@bildung.bremen.de](mailto:carl.othmer@bildung.bremen.de)  
[thomas.hohenhinnebusch@bildung.bremen.de](mailto:thomas.hohenhinnebusch@bildung.bremen.de)  
[hajo.sygusch@bildung.bremen.de](mailto:hajo.sygusch@bildung.bremen.de)  
[info@gsv-bremen.de](mailto:info@gsv-bremen.de)  
[pr-schulen@bildung.bremen.de](mailto:pr-schulen@bildung.bremen.de)  
[siemer-bremen@t-online.de](mailto:siemer-bremen@t-online.de)  
[georg.schweppe@verband-sonderpädagogik.de](mailto:georg.schweppe@verband-sonderpädagogik.de)  
[info@lebenshilfe-bremen.de](mailto:info@lebenshilfe-bremen.de)  
[office.zeb@pop.de](mailto:office.zeb@pop.de)

## Anlage 3



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Henschen

Zimmer 306

Tel 0421 361 6405

Fax 0421 361 2737

An den

Gesamtelternbeirat

Ausschuss Sonderpädagogik/Förderzentren

Contrescarpe 101

**28195 Bremen**

E-mail: walter.henschen  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
15.02.2008

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21

Bremen, 25.02. 2008

### Beschluss des 15. Behindertenparlaments vom 07.12.2007

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Auftrag von Frau Senatorin Jürgens-Pieper und in meiner Eigenschaft als Leiter des Projekts „Schulentwicklungsplan 2008“ gebe ich Ihnen gerne eine Rückmeldung zu Ihrer Übermittlung des Beschlusses des 15. Behindertenparlaments zur Schulentwicklungsplanung.

Bereits der Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zur Einrichtung eines Fachausschusses „Schulentwicklung“ (Drs. 17/100 v. 16.10.07) nennt als eines der Ziele der Schulentwicklungsplanung die „Sicherung der gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler“.

In seiner Sitzung am 01.04.2008 zu Aspekten längeren gemeinsamen Lernens wird zum Bereich der sonderpädagogischen Förderung Herr Prof. U. Preuss-Lausitz angehört und befragt werden, der hier als ausgewiesener Experte gelten kann.

Zu den ständigen Gästen mit Rederecht im Fachausschuss gehört neben den Vertreterinnen der ZEB-Bremen und -Bremerhaven der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Dr. Steinbrück.

Parallel zur Arbeit des Fachausschusses der Deputation ist - einem Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung entsprechend - ein Gutachten über die Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in Bremen in Auftrag gegeben, das von den Professoren Preuss-Lausitz und Klemm erstellt wird und im Juli vorliegen soll.

Wie Sie sehen, spielt bei der Weiterentwicklung des bremischen Schulwesens - in deren Mittelpunkt die Qualitätsentwicklung stehen muss - die Frage der Gestaltung sonderpädagogischer Förderung eine wichtige Rolle.

Die Öffentlichkeit der Fachausschussarbeit und das Beteiligungsverfahren einer anstehenden Schulgesetznovelle ermöglichen Ihnen den Entwicklungs- und Entscheidungsprozess konkret zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Walter Henschen



## Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Landtag  
15. Wahlperiode

Drucksache 15 / 04  
07. Dezember 2007

### Beschlussvorschlag der Fraktion FORUM BARRIEREFREIES BREMEN:

#### **Der Bremer Senat darf sich nicht selbst vor Barrierefreiheit drücken!**

Das ist in den letzten Jahren nicht nur einmal passiert:

Der Senat hat für ein Amt oder eine Schule oder eine andere Einrichtung ein Haus gebaut oder angemietet, das nicht gut für behinderte Menschen gebaut war.

Dagegen haben behinderte Menschen protestiert. In einem Fall haben sie sogar damit gedroht: Wir bringen den Senat vor Gericht, wenn er das Haus nicht gut für behinderte Menschen umbaut.

Das hat etwas geholfen. Aber es war anstrengend für die behinderten Menschen. Und es ist ziemlich teuer für den Bremer Senat, der das Umbauen bezahlen muss. Besser, er achtet von Anfang an auf Barrierefreiheit.

Das hat auch das letzte Behindertenparlament gefordert. Aber die neue Volkshochschule ist mal wieder nur teilweise gut für behinderte Menschen gebaut.

#### Die Bürgerschaft behinderter Menschen fordert darum den Senat auf:

Darauf sollen Sie achten:  
Es gibt Ämter, Dienststellen und Einrichtungen die zum Land Bremen oder den Städten Bremen und Bremerhaven gehören, und die besonders wichtig auch für behinderte Menschen sind. Z.B. das Sozialamt, Krankenhäuser, Schulen und Volkshochschulen. Für diese Ämter, Dienststellen und Einrichtungen dürfen nur noch Häuser neu gebaut oder angemietet werden, die wirklich gut für behinderte Menschen gebaut sind.

Für die Fraktion FORUM BARRIEREFREIES BREMEN  
Ulla Maeser und Matthias Botter

## Anlage 5

### Der Senator für Bildung und Wissenschaft



Freie  
Hansestadt  
Bremen

Der Senator für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An den  
Landesbehindertenbeauftragten  
Herrn Dr. Steinbrück  
Am Markt 20

28195 Bremen

Auskunft erteilt

Anne Lüking

Zimmer 702

T (04 21) 3 61 4219

F (04 21) 3 61 16641

E-mail

anne.lueking@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

14

(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 22.10.08

Beschlüsse des 15. Bremer Behindertenparlaments vom 07.12.2007

Sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück,

zu den Beschlüssen des 15. Bremer Behindertenparlament vom 7.12.2007 nehme ich für den Schulbereich wie folgt Stellung:

Nach § 8 BremLBO sollen Neubauten und große Um- und Erweiterungsbauten der öffentlichen Hand entsprechend den anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden, es sei denn, mit einer anderen Technik können die Anforderungen in gleichem Maße erfüllt werden oder der Mehraufwand ist unverhältnismäßig.

Grundlage der Baugenehmigungen ist § 53 Abs. 1 und 2 der Bremischen Landesbauordnung. Danach sind bauliche Anlagen, die von behinderten Menschen nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, so herzustellen, dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe in dem erforderlichen Umfang zweckentsprechend genutzt und barrierefrei erreicht werden können. Dies gilt nur für die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile der Anlage.

Schulen gehören ausdrücklich zu den so beschriebenen baulichen Anlagen. Da erfahrungsgemäß nicht damit zu rechnen ist, dass sich in jeder Klasse einer Schule Kinder befinden, die auf einen barrierefreien (rollstuhlgerechten) Zugang angewiesen sind, kann durch organisatorische Maßnahmen der Schule ggf. sichergestellt werden, dass die Klassen mit RollstuhlfahrerInnen im Erdgeschoss unterrichtet werden.

Öffentliche Bauherren sollen aber im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Maßgabe der §§ 8 bis 11 BremLBO geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit ergreifen. Aus diesem Grunde ist die Senatorin für Bildung und Wissenschaft gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europaangelegenheiten sowie der Gesellschaft für Bremer Immobilien z.Zt. bemüht, regionale behindertengerecht ausgebaute Schulen zu schaffen, damit in allen Ortsteilen je nach Schultyp Angebote für Behinderte vorhanden sind. Das grundsätzliche Recht, sich eine Schule frei auswählen zu können, beinhaltet bei Behinderten nicht gleichzeitig den Anspruch, dass die ausgewählte Schule dann auch behindertengerecht ausgebaut wird. Umgekehrt haben allerdings Behinderte im Falle eines Bewerberüberhangs im Rahmen der Härtefallregelung bei Schulen, die behindertengerecht ausgebaut sind, Vorrang.



Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestellen Hauptbahnhof  
28195 Bremen

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Bremer Landesbank  
Konto-Nr. 1070115000  
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen  
Konto-Nr. 1090653  
BLZ 290 501 01

Nach Aussage der GBI werden bei der Sanierung von Schulen die anstehenden Maßnahmen mit Ihnen abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag